



Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“
Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Postfach 2145
18408 Stralsund
behindertenbeauftragte@stralsund.de
Telefon: 03831- 252 821

Zum Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“

Die Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“ unter Federführung der/des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen möchte mit der städtischen Güteprüfung ihren Beitrag zur sukzessiven Verbesserung der Barrierefreiheit in der Hansestadt leisten. Mit der Verleihung der Plakette wollen wir nicht nur Einrichtungen auszeichnen, die bauliche Barrieren abbauen, sondern zudem sichtbare Zeichen setzen. Grundlage unseres verantwortlichen Handelns bildet die folgende Arbeitsrichtlinie.

ARBEITSRICHTLINIE

1. Ziel

Selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen ist nur dann möglich, wenn die grundlegendsten Voraussetzungen einer barrierefreien Infrastruktur vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund führt die Arbeitsgemeinschaft eine Güteprüfung von Einrichtungen in der Hansestadt Stralsund durch. Prüfungsgrundlage bildet die DIN 18040 sowie die Liste der technischen Baubestimmungen MV.

Alle zwei Jahre werden im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung engagierte Akteure öffentlich gewürdigt, die ihren Beitrag zur Barrierefreiheit in der Hansestadt leisten. Sichtbares Zeichen in der Öffentlichkeit ist die Plakette „barrierefrei“.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt signifikanten Einfluss auf die sukzessive Entwicklung der Barrierefreiheit in der Hansestadt und trägt zugleich zu einer verbesserten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei.

2. Name und Anschrift

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) trägt den Namen Plakette „barrierefrei“.

Postanschrift:

Arbeitsgruppe Plakette „barrierefrei“

Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen

Postfach 2145

18408 Stralsund

Tel. 03831- 252 821

behindertenbeauftragte@stralsund.de

3. Vorsitz und Sitzungen

- (1) Den Vorsitz der AG hat der/die Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen der Hansestadt Stralsund. Der/die Vorsitzende vertritt die AG nach außen und leitet die Sitzungen. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden einberufen. Bei aktuellen besonderen Ereignissen können außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Der Informations- und Nachrichtenfluss geht grundsätzlich von dem Vorsitz der AG aus. Er ist Empfänger und Verteiler aller Informationen und Nachrichten.
- (2) Die Sitzungen der AG sind nicht öffentlich. Von den Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Die Schwerpunkte der Sitzung werden mit der Einladung bekannt gegeben und zu Beginn der Sitzung abgestimmt. Zu den Sitzungen können Sachverständige oder sachkundige Personen sowie Vertreter von Verbänden hinzugezogen werden. Die Entscheidung hierzu trifft die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Die Mitglieder der AG und andere Sitzungsteilnehmer sind zur Verschwiegenheit über die als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen und Informationen verpflichtet.

4. Schirmherrschaft

- (1) Die Schirmherrschaft der AG übernimmt der Bürgerschaftspräsident der Hansestadt Stralsund. Er unterstützt das grundsätzliche Anliegen der AG und vertritt sie als Repräsentant nach außen.
- (2) Der Schirmherr wird über die Aktivitäten der AG protokollarisch informiert.
- (3) Er hat Mitspracherecht.

5. Beschlüsse

- (1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlussfähig ist die AG wenn mindestens 50 % der AG Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlüsse sind zu protokollieren (Ja/ Nein/ Stimmenthaltungen)

6. Mitgliedschaft

- (1) Die AG setzt sich aus max. 12 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Stellvertretende Mitglieder sind offiziell zu benennen.
- (2) Die Mitglieder der AG sind im Allgemeinen in den Sozialverbänden, Vereinen der Behindertenarbeit bzw. Institutionen der Hansestadt Stralsund verortet.
- (3) Die aktuelle Mitgliederliste wird unter www.stralsund.com/barrierefrei veröffentlicht.
- (4) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag und nach Beschluss gem. § 5 der AG Arbeitsrichtlinien. Sie beginnt mit dem Eintrag in die Mitgliederliste und endet mit dem schriftlich erklärten Austritt oder nach Beschluss.
- (5) Die Mitgliedschaft in der AG ist ehrenamtlich.

7. Finanzen

- 1) Die ehrenamtlichen Tätigkeiten der AG Mitglieder werden nicht vergütet.
- 2) Es werden keine Gebühren für die Güteprüfungen erhoben.

8. Verfahren

- (1) Interessierte Einrichtungen können jederzeit ihren Bewerbungsantrag bei der/dem Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen einreichen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- (2) Die gebührenfreien Prüfungen vor Ort erfolgen in Abstimmung mit der AG.
- (3) Die Auswertung der Prüfergebnisse und Beschlussfassung erfolgt durch die Mitglieder der AG auf Grundlage der DIN 18040 sowie der Liste der technischen Baubestimmungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- (4) Die Auszeichnungsveranstaltung findet alle zwei Jahre anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Die AG berichtet in der Presse und auf der Website der Hansestadt Stralsund.
- (5) Die ausgezeichneten Einrichtungen erhalten eine Prüfungsurkunde und die Prüfplaketten zum Anbringen in und an Gebäuden. Zudem kann das Signet für ihre Website, Emails, Plakate, Flyer genutzt werden.

9. Datenschutz

Grundsatz der Vertraulichkeit

Die Hansestadt Stralsund behandelt personenbezogene Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet.

Zweck und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen der Hansestadt Stralsund verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Bewerbung für die Güteprüfung der Plakette „barrierefrei“ eingereicht werden. Die Daten werden zur Prüfung der Bewerbung, zur Erfassung relevanter Informationen, zur Erstellung einer Statistik sowie für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Fotos bzw. Videoaufnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Gütezertifizierung genutzt. Die Verarbeitung erfolgt mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Nutzung und Weitergabe

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke genutzt und nur im erforderlichen Umfang an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“ zur Entscheidung über die Bewerbung weitergegeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Anschrift, Eigentümer und Projektbeschreibung veröffentlicht. Automatisierte Entscheidungen werden nicht getroffen.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Bearbeitung der Bewerbung erforderlich ist. Für statistische Zwecke werden Anschrift, Eigentümer und Projektbeschreibung dauerhaft aufbewahrt.

Sicherheit

Als zentrales Prinzip des Datenschutzes wurde die Gewährleistung der Datensicherheit in der DSGVO gesetzlich verankert. Die Hansestadt Stralsund folgt diesem Ziel und setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Auch Beschäftigte der Hansestadt Stralsund haben nur insoweit Zugriff auf die Daten, wie sie für die Bearbeitung zuständig sind.

Rechte der betroffenen Personen

Auf schriftliche Anforderung geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese verarbeitet werden. Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund. Die Rechtsgrundlage für Ihre Ansprüche und Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der DSGVO.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Verantwortlicher

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Badenstraße 17, 18439 Stralsund
E-Mail: PBreuer@stralsund.de

Datenschutzbeauftragter

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragter
Mühlenstraße 4 - 6, 18439 Stralsund
E-Mail: datenschutz@stralsund.de

Die Arbeitsrichtlinie der Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“ wurde durch die Mitglieder der AG aufgestellt und am 30.09.2019 beschlossen.

gez. Petra Breuer
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“
Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen

Stralsund, den 30.09.2019